

Der Bürgermeister

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Frau Kristina Reuber, Tel. 3652-241

TOP: Entlastung der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 076/2013

Beratungsfolge

Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Werkleitung kann nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 04.06.2013

In Vertretung:

gez. Marion Ziemann

Marion Ziemann
Techn. Beigeordnete